



# Material und Füllanlage

## Tauchclub Interlaken

### 1 Leihmaterial

Die Club- Infrastruktur und das Leihmaterial ist für den persönlichen Gebrauch der Clubmitglieder bestimmt.

Persönlich bedeutet: Alles Material welches jedes Clubmitglied selber im Rahmen seiner taucherischen Aktivitäten verwendet. Die beinhaltet nicht das Ausleihen von Material an Tauchpartner oder die Verwendung zu Ausbildungszwecken welche nicht im Rahmen des Tauchclubs Interlaken durchgeführt werden.

Sinngemäss soll diese Definition auch für das Füllen von Tauchgeräten verwendet werden.

#### 1.1 Allgemein

Der Club stellt in geringem Umfang Leihmaterial zur Verfügung. Das Material soll den Clubmitgliedern gratis zur Verfügung stehen.

#### 1.2 Ausleihliste

Alles Material welches im Clublokal ausgeliehen wird, muss auf der Ausleihliste eingetragen werden.

Die Ausleihdauer soll nach Möglichkeit auf maximal einen Monat beschränkt werden. Das Rückgabedatum ist ebenfalls auf der Ausleihliste zu vermerken.

#### 1.3 Wartung

Jedes Clubmitglied ist dafür verantwortlich, dass das Material in demselben oder besserem Zustand innert einem Monat in das Clublokal zurückgebracht wird.

Können Reparaturen nicht selbständig ausgeführt werden ist das weitere Vorgehen mit dem Materialwart abzusprechen.

#### 1.4 Materialausleihe durch Dritte

Material kann an Dritte ausgeliehen werden sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Die Benutzung erfolgt auf eigenes Risiko.
- Die Drittpersonen sind für den Umgang mit dem Material entsprechend geschult und kennen die Risiken und die Gefahren. (Nitrox Geräte dürfen z.B. nur an ausgebildete Nitrox TaucherInnen abgegeben werden.)
- Clubanlässe werden nicht beeinträchtigt
- Das Material wird von einem Clubmitglied ausgegeben und ordnungsgemäss auf der Ausleihliste eingetragen.
- Das Clubmitglied welches das Material ausgegeben hat, ist auch dafür verantwortlich, dass das Material in ordnungsgemässen Zustand innert nützlicher Frist zurückgebracht wird.

##### 1.4.1 Materialmiete

Um die Unkosten für die Wartung zu decken, soll eine Miete erhoben werden.

Nehmen Dritte an Tauchclubanlässen teil und leihen dazu Clubmaterial, kann die Miete erlassen werden.

##### Mietpreise (pro Tauchgang):

Tauchgerät	10.-
Maske, Schnorchel, Flossen	je 5.-
Jacket	10.-

(Ist ev. um weiteres vorhandenes Material zu erweitern.)

### 2 Füllbetrieb

#### 2.1 Allgemein

Der TCI betreibt und unterhält eine eigene Kompressor Anlage zum Füllen von Pressluft- und Nitrox- Geräten.

### **2.1.1 Wartung der Anlage**

Die Wartung der Füllanlage wird durch den Materialwart organisiert. Defekte sind sofort dem Materialwart zu melden.

### **2.1.2 Risiken und Gefahren**

Tauchgeräte stehen unter hohem Druck. Unsachgemässer Umgang kann eine erhebliche Gefährdung von Leben und Material zur Folge haben. Jedermann muss sich den Gefahren bewusst sein.

Alle Mitglieder benutzen die Füllanlage auf eigenes Risiko.

### **2.1.3 Prüfung der Tauchgeräte**

Tauchgeräte dürfen nur gefüllt werden, wenn die Geräte für den entsprechenden Anwendungsfall tauglich und ordnungsgemäss geprüft sind.

Der Club organisiert regelmässig eine Flaschenputz- und Prüfkation welche für alle Mitglieder offen ist.

Der Preis für eine komplette Flaschenprüfung (zerlegen, prüfen, reinigen und Zusammenbau) beträgt ca. CHF 80.- je nach Art der Prüfung und Preis vom Prüflabor.. Darin enthalten ist ebenfalls die Prüfgebühr.

### **2.1.4 Bezahlen der Miet- Füllbeträge**

Der geschuldete Betrag soll direkt in die „Luftkasse“ eingeworfen und gleichzeitig im Kontrollbüchlein eingetragen werden.

Missbrauch ist nicht nur unkollegial, sondern schadet auch dem Club, da die Anlage Unterhaltskosten verursacht.

## **2.2 Pressluft**

### **2.2.1 Füllberechtigung**

Die Voraussetzungen für eine Füllberechtigung sind:

- Aktivmitgliedschaft im TCI.
- Voraussetzung für die selbständige Bedienung der Kompressor Anlage ist ein absolvierter Einführungskurs.
- Inhaber eines Luft Abonnements.
- Dritte mit einem Luft Abonnement.

### **2.2.2 Selbständige Verwendung des Kompressors**

Alle welche den Kompressor selbständig bedienen wollen, bezahlen einen einmaligen Beitrag von Fr 100.- und erhalten damit das Luft Abonnement.

Dritte können ein Jahresabonnement abschliessen. (Preis siehe Füllreglement Luft)

### **2.2.3 Füllpreise**

Für Clubmitglieder mit Luft Abonnement ist die Pressluftfüllung gratis. Mitglieder oder Nichtmitglieder ohne Abo haben den Preis von CHF 8.- pro Füllung zu entrichten. Die Kasse ist im Clublokal.

### **2.2.4 Zu Beachten**

Das Clublokal befindet sich auf Privatgelände mit Werkstatt und Wohnungen. Wir sind dort geduldet und haben uns dementsprechend zu verhalten. Die Hausordnung ist strikte zu befolgen und die Zeiten einzuhalten.

Wir bedienen unsere Füllanlage sorgfältig und verantwortungsbewusst und nehmen Rücksicht auf die Anwohner.

## **2.3 Nitrox**

### **2.3.1 Füllberechtigung**

Die Voraussetzungen für eine Füllberechtigung sind:

- Luft Abonnement für die Pressluftanlage.
- Voraussetzung für die selbständige Bedienung der Nitrox- Anlage ist ein absolvierter Nitrox- Einführungskurs.

### **2.3.2 Selbständige Verwendung des Kompressors**

Alle welche die Nitrox- Anlage selbständig bedienen wollen, bezahlen einen einmaligen Beitrag von Fr 100.- und erhalten damit ein Nitrox Abonnement.

### **2.3.3 Füllpreise**

Für Club Mitglieder mit Nitrox Abonnement pro Flasche CHF 5.-

Mitglieder oder Nichtmitglieder ohne Nitox Abonnement bezahlen pro Füllung CHF 12.50

Die Präsidentin:  
Irène Gerber

Ein Vorstandsmitglied: